

Das Protokoll wurde am 13.02.2014 genehmigt.

Protokoll

über die Sitzung des Schulausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 15. November 2012 im Sitzungssaal des Rathauses:

Beginn: 17.00 Uhr

Ende 19.23 Uhr

Zu der am 05. November 2012 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Schulausschusses eingefunden:

1. Wolfgang Harling, Vorsitzender
2. Herbert Cordes
3. Hans-Jürgen Krahn
4. Dr. Torsten Lohmann
5. Beate Mitzlaff
6. Jan-Christoph Oetjen
7. Dr. Friederike Paar
8. Marc Terborg
9. Ulrich Thiart (ab 17.12 Uhr, TOP 2)

Nichtratsmitglieder mit Stimmrecht:

1. Ursula Schmidt, Lehrervertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
2. Corinna Ader-Schumann, Elternvertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum

Nichtratsmitglieder ohne Stimmrecht:

1. Franz Wenzl, Schulleiter des Gymnasiums Sottrum
2. Esther Engel, Elternvertreterin des Gymnasium Sottrum
3. Daniela Bielefeld, Schulleiterin der Morgenstern Grundschule
4. Wolfgang Grötzbach, Schulleiter der Aue Grundschule Ahausen

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Verwaltungsfachwirt Bahrenburg
4. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Schulausschusssitzung vom 24.05.2012

4. Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 106/2012)
5. Antrag der Morgenstern Grundschule auf Verdunkelung der Klassenräume (Beschlussvorlage Nr. 095/2012)
6. Antrag der Morgenstern Grundschule auf zusätzliche Beleuchtung im Flurbereich (Beschlussvorlage Nr. 096/2012)
7. Antrag der Morgenstern Grundschule auf Streichen der Wände im gesamten Bereich der Grundschule (Beschlussvorlage Nr. 094/2012)
8. Schulsozialarbeit am Gymnasium in Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 108/2012)
9. Lagerraum für Außensportgeräte auf der Sportanlage beim Schulzentrum Sottrum Süd (Beschlussvorlage Nr. 105/2012)
10. Haushaltsansätze für das Gymnasium im Haushaltsjahr 2013 (Beschlussvorlage Nr. 101/2012)
11. Haushaltsansätze für die Oberschule an der Wieste im Haushaltsjahr 2013 (Beschlussvorlage Nr. 103/2012)
12. Ganztagschule bei der Oberschule in Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 100/2012)
13. Beleuchtungssanierung in den Flurbereichen der Schule an der Wieste und in der kleinen Turnhalle (Beschlussvorlage Nr. 097/2012)
14. Anschaffung eines zusätzlichen Kopierers in der Verwaltung der Oberschule Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 093/2012)
15. Erneuerung des Bodenbelags in der Samtgemeindebücherei (Beschlussvorlage Nr. 098/2012)
16. Haushaltsansätze für die Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum im Haushaltsjahr 2013 (Beschlussvorlage Nr. 102/2012)
17. Ersatzbeschaffung von EDV- und Multimediaausstattung in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 099/2012)
18. Haushaltsansätze für die Systembetreuung in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 104/2012)
19. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
20. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
21. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Schulausschuss der Samtgemeinde Sottrum ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder fest. Er begrüßt die anwesenden Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder.

Vors. Harling weist darauf hin, dass Verpflichtungen der nicht dem Samtgemeinderat angehörige Ausschussmitglieder vorgenommen werden müssen.

Weiter hält Vors. Harling es für zweckmäßig, in der heutigen Sitzung des Schulausschusses nicht über die Einführung einer IGS zu beraten. Dies Thema sollte in einer gesonderten Schulausschusssitzung beraten werden. Als Termin schlägt er den 29.11.2012, 17.00 Uhr, im Schulzentrum Süd vor. Die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 (Anträge der Morgenstern Grundschule) sollten ebenso in der vorgeschlagenen Schulausschusssitzung am 29.11.2012 beraten werden. Dies erscheint sinnvoll, da vor Ort die Gegebenheiten der Morgenstern Grundschule in Augenschein genommen werden können.

Frau Bielefeld, Schulleiterin der Morgenstern Grundschule, weist darauf hin, dass dieser Termin mit einem für sie bereits geplanten Schultermin, in der Zeit von 16.00 bis 18.00, kollidiert.

SGBgm. Luckhaus schlägt vor, in der geplanten Schulausschusssitzung am 29.11.2012 über die Anträge der Morgenstern Grundschule zum Schluss zu betreten und so eine Teilnahme von Schulleiterin Bielefeld zu ermöglichen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (10 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 (Anträge der Morgenstern Grundschule) werden von der Tagesordnung abgesetzt und im Schulausschuss am 29.11.2012 beraten.

Anschließend werden die Verpflichtungen der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Kuratoriumsmitglieder vorgenommen:

Die nicht dem Rat angehörenden Nichtratsmitglieder Daniela Bielefeld, Esther Engel und Ursula Schmidt werden gem. § 71 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG durch den Samtgemeindebürgermeister vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hingewiesen. Sie werden gem. § 60 NKomVG von dem Samtgemeindebürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Punkt 2: Unterberechnung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der Schulausschusssitzung vom 24.05.2012

Am. Dr. Paar bittet darum, die auf Seite 3, TOP 4, verwiesene Beamerpräsentation den Ratsmitglieder zur Verfügung zu stellen oder im Protokoll aufzunehmen. Weiter ist auf Seite 5, TOP 5, in ihrem Wortbeitrag, das Wort Oberschule durch Ganztagschule zu ersetzen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die Schulausschusssitzung am 24.05.2012 wird, unter Berücksichtigung der o. g. Änderungen, genehmigt.

Punkt 4: Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 106/2012)

Die Schulleitungen der Grundschulen haben am 07.11.2011 in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Nachmittagsbetreuung“ einen Jahresrückblick über die Arbeit in der Nachmittagsbetreuung gegeben. Auch ist über die weitere Entwicklung der Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen gesprochen worden. Im Haushaltsjahr 2012 sind den Grundschulen für die Nachmittagsbetreuung 20.000 € zur Verfügung gestellt worden.

Die Morgenstern Grundschule hat zudem einen Antrag auf einen Ausbau von Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung gestellt. Hierüber ist grundsätzlich zu beraten.

Vors. Harling hält es für begründet, über den Antrag der Morgenstern Grundschule zum Ausbau von Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in der geplanten Schulausschusssitzung am 29.11.2012 zu beraten.

Am. Dr. Paar hält es für dringend erforderlich, den Verteilerschlüssel zu ändern. Es macht keinen Sinn, dass die Schule mit den meisten Schülern, die geringsten Mittel zur Verfügung hat. Zugrunde gelegt werden sollte die Anzahl der Schüler in der Betreuung und nicht die Anzahl der Schüler an der Schule.

Rm. Dr. Lohmann ruft in Erinnerung, dass in den ersten Beratungen zur Thematik dieses Modell ausdrücklich entwickelt wurde. Er hält es für sinnvoll, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Schulen ein neues gerechteres Model entwickelt und im Frühjahr in einer Schulausschusssitzung erneut über den Verteilerschlüssel beraten wird.

SGBgm. Luckhaus stellt in Aussicht, ein neues gerechteres Model in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Schulen bis zur Schulausschusssitzung am 29.11.2012 zu entwickeln und in der Sitzung vorzustellen.

Frau Bielefeld signalisiert die Bereitschaft der Schulen kurzfristig ein neues Model zu entwickeln.

Frau Schmidt schließt sich ausdrücklich der Äußerung von Frau Bielefeld an.

Nach weiterer kurzer Aussprache werden die Erfahrungsberichte der Schulleitungen der Grundschulen über die Nachmittagsbetreuung zur Kenntnis genommen.

Für das Haushaltsjahr 2013 werden 20.000 € zur Weiterführung der Nachmittagsbetreuung zur Verfügung gestellt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Morgenstern Grundschule zum Ausbau von Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung wird in die Schulausschusssitzung am 29.11.2012 vertagt.

Punkt 8: Schulsozialarbeit am Gymnasium in Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 108/2012)

Das Gymnasium in Sottrum hat im Rahmen der Verteilung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket am 26.04.2012 den Einsatz eines Schulsozialpädagogen beantragt. Der Samtgemeindeausschuss hat beschlossen, die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen zu verwenden. Die Samtgemeinde Sottrum hat dem Gymnasium diesen Beschluss schriftlich mitgeteilt, mit dem Hinweis, den Antrag zuständigkeithalber an den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Kostenträger des Gymnasiums weiterzuleiten. Der Landkreis hat mit Schreiben vom 17.07.2012 mitgeteilt, dass gem. §112 NSchG die Zuständigkeit beim Land liegt. Eine Bezuschussung seitens des Landkreises ist somit abgelehnt worden. Weiterhin hat der Landkreis darauf hingewiesen, dass keinem kreiseigenen Gymnasium Schulsozialarbeiterstunden finanziert werden. Dieses ist dem Schulleiter des Gymnasiums Sottrum, Herrn Wenzl schriftlich mitgeteilt worden.

Das Gymnasium Sottrum hat darauf hin einen erneuten Antrag auf Kostenübernahme eines Schulsozialpädagogen für 7-8 Stunden/Woche gestellt. Die Kosten für den Einsatz eines Schulsozialpädagogen belaufen sich bei 8 Std./Woche auf ca. 12.000,00 € / Jahr.

Herr Wenzl, als Antragsteller, geht ausführlich auf die Begründung des Antrages ein. Er weist darauf hin, dass ihm bewusst sei, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Samtgemeinde Sottrum handeln würde. Unumstritten ist der Einsatz eines Schulsozialpädagogen eine gute Sache. Wie an anderen Schulen werden zunehmend schwierige Schüler auch am Gymnasium beschult. Am Gymnasium ist keine sozialpädagogische Fachkraft vorhanden. Das Kollegium übernimmt diese Arbeit, obwohl keine Ausbildung dafür vorliegt.

Am. Dr. Paar unterstützt ausdrücklich den Antrag des Gymnasiums. Die Lehrerschaft muss zunehmend mehr Zeit für die Betreuung schwieriger Schüler aufwenden. Aus ihrer Sicht ist der Antrag mit einer Stundenzahl von 8 Std./Woche sehr moderat.

Am. Dr. Lohmann beantragt, im Rahmen eines Pilotprojektes die Kosten für einen Schulsozialpädagogen für 4 Std. / Woche zu übernehmen. Dies Pilotprojekt sollte begrenzt auf ein Jahr festgelegt sein.

Herr Wenzl bezweifelt, dass 4 Std./Woche ausreichend wären.

Am. Dr. Paar beantragt, dem Antrag des Gymnasium zu folgen und die Kostenübernahme eines Schulsozialarbeiters auf 8 Std./Woche für ein Jahr zu begrenzen.

Nach weiterer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Dem Antrag des Gymnasiums Sottrum auf Kostenübernahme eines Schulsozialarbeiters für 8 Std./Woche, begrenzt auf ein Jahr, wird stattgegeben. Die Kosten für den Einsatz eines Schulsozialarbeiters belaufen sich bei 8 Std./Woche auf ca. 12.000 € im Jahr.

Punkt 9: Lagerraum für Außensportgeräte auf der Sportanlage beim Schulzentrum Sottrum Süd (Beschlussvorlage Nr. 105/2012)

Das Gymnasium Sottrum hat einen Antrag für einen Lagerraum für Außensportgeräte gestellt. Angedacht ist eine Erweiterung der bereits vorhandenen Fertiggarage auf dem Sportgelände. In der vorhandenen Garage lagert der Hausmeister u. a. Rasenmäher, Dünger, Handgeräte usw. Eine nähere Erläuterung ist aus dem Antrag des Gymnasiums zu entnehmen. Die Kosten für die Erweiterung der vorhandenen Fertiggarage belaufen sich inklusive Baugenehmigung und Pflasterarbeiten auf ca. 6.000 €.

Am. Dr. Lohmann bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass diese Maßnahme nicht im Gesamtpaket mit eingeplant war.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass die Sportgeräte bisher in der Turnhalle gelagert wurden und aufgrund dessen, dass neue Geräte angeschafft werden, die Lagerkapazität in der Turnhalle nicht mehr ausreicht.

Vors. Harling weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass die Schüler die Sportgeräte selbstständig entnehmen. Auch vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sinnvoll, diese zusammen mit dem Rasenmäher etc. zu lagern.

Am. Terborg unterstützt die Erweiterung der vorhandenen Fertiggarage. Er erkundigt sich bei SGBgm. Luckhaus ob die Erweiterung der Schulsportanlage bereits abgerechnet ist.

SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass die Erweiterung der Schulsportanlage bis zum Jahresende abgerechnet wird und zu 100 % vom Landkreis übernommen wird.

Nach weiterer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Lagerung der Außensportgeräte wird die vorhandene Fertiggarage auf dem Sportgelände erweitert. Hierfür wird im Haushalt 2013 ein Betrag in Höhe von 6.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Kostenübernahme für die Erweiterung der vorhandenen Fertiggarage, für die Lagerung von Außensportgeräten, beim Landkreis Rotenburg (Wümme) zu stellen.

Punkt 10: Haushaltsansätze für das Gymnasium im Haushaltsjahr 2013 (Beschlussvorlage Nr. 101/2012)

Im Haushaltsjahr 2012 wurden dem Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd die aufgeführten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. In dieser Aufstellung sind zum Vergleich die vom Gymnasium beantragten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2013 gegenübergestellt. Das Gymnasium besuchen zurzeit 535 Schülerinnen und Schüler, in 25 Klassen (Stichtag: 11.09.2012). Am 01.09.2011 waren es 555 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen. Die Bewirtschaftungskosten (2300.5400) beliefen sich im Haushaltsjahr 2012 auf 110.000 €. Aufgrund der angekündigten Strompreiserhöhung sind diese um 10.000 € zu erhöhen.

Am. Dr. Paar erkundigt sich bei SGBgm. Luckhaus danach, warum die Verbräuche im Schulzentrum Süd im zurückliegenden Jahr um 44 % gestiegen sind.

SGBgm. Luckhaus trägt vor, dass der Mehrverbrauch zu diesem Zeitpunkt schwer zu beurteilen ist. Zusätzliche Verbrauchsstellen sind in dem Zeitraum nicht realisiert worden. Es wäre möglich, dass dem Mehrverbrauch unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen. Er weist zudem darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um die Verbrauchswerte der EWE handelt.

Vors. Harling bittet die Verwaltung zu ermitteln, wodurch die Bewirtschaftungskosten im Schulzentrum Süd gestiegen sind und das Ergebnis in der nächsten Schulausschusssitzung vorzustellen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2013 werden dem Gymnasium folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

<u>Haushaltsstelle</u> <u>„alt“</u> <u>(kameralistisch)</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>HH-Ansatz</u>
2300.500000.	Unterhaltung des Grundstücks und der baulichen Anlagen	40.000 €
2300.520000.	Geräte usw. vermögensunwirksam	12.000 €
2300.540000.	Bewirtschaftungskosten	120.000 €
2300.560000.	Kosten für Betriebspraktikum	1.000 €
2300.562000.	Aus- und Fortbildungskosten	200 €
2300.570000.	Lehr- und Lernmittel	9.800 €
2300.570100.	Kosten für EDV-Lizenzen	1.000 €
2300.580000.	Schulveranstaltungen	2.000 €
2300.580100.	Zuschuss Klassenfahrten	2.000 €
2300.629000.	Kosten für den Schulelternrat	200 €
2300.650000.	Bürobedarf	3.400 €
2300.650200.	Geschäftsausgaben EDV	1.900 €
2300.652000.	Post- und Fernmeldegebühren	2.300 €
2300.654000.	Fahrtkosten zum Freibad	2.300 €
2300.935000.	Geräte- Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenst.	8.000 €

Punkt 11: Haushaltsansätze für die Oberschule an der Wieste im Haushaltsjahr 2013 (Beschlussvorlage Nr. 103/2012)

Im Haushaltsjahr 2012 wurden der Oberschule an der Wieste die aufgeführten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. In dieser Aufstellung sind zum Vergleich, die von der Oberschule an der Wieste beantragten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2013 gegenübergestellt. Die Oberschule an der Wieste besuchen zurzeit 488 Schülerinnen und Schüler, in 22 Klassen (Stichtag: 11.09.2012). Am 01.09.2011 waren es 521 Schülerinnen in 22 Klassen. Die Bewirtschaftungskosten (2250.5400) beliefen sich im Haushaltsjahr 2012 auf 126.000 € Aufgrund der zu erwartenden Stromkostenerhöhung ist dieser Betrag auf 130.000 € aufzustocken. Die Verwaltung hat weiterhin den Antrag der Oberschule an der Wieste über die

Schulunterhaltungsmaßnahmen 2013 den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Diese sind in Absprache mit der Schulleitung sowie mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln verwaltungsseitig abzuarbeiten. Folgende Punkte der von der Schule beantragten Unterhaltungsmaßnahmen sind bereits auf der Prioritätenliste „Schulsanierung“, die im Bau- und Planungsausschuss beraten wird, enthalten:

- Lüftungsanlage (u.a. auch Mediothek, Aula usw.)
- Fenstersanierung (u.a. auch Verwaltung)
- Erneuerung der Schulküche

Am. Mitzlaff erkundigt sich, ob durch Anschluss der Oberschule an die Fernwärmelieferung Heizkosten gespart werden könnten.

SGBgm. Luckhaus führt aus, dass die Verbrauchszahlen den Ratsmitgliedern zugegangen sind.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2013 werden der Schule an der Wieste, Haupt- und Realschule Sottrum, folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

<u>Haushaltsstelle</u> <u>„alt“</u> <u>(kameralistisch)</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>HH-Ansatz</u>
2250.500000.	Unterhaltung des Grundstücks und der baulichen Anlagen	79.000 €
2250.520000.	Geräte usw. vermögensunwirksam	10.600 €
2250.540000.	Bewirtschaftungskosten	130.000 €
2250.560000.	Kosten für Betriebspraktikum	2.000 €
2250.570000.	Lehr- und Lernmittel	10.200 €
2250.580000.	Schulveranstaltungen	2.000 €
2250.580100.	Zuschuss Klassenfahrten	2.000 €
2250.629000.	Kosten für den Schulleiternrat	200 €
2250.650000.	Bürobedarf	2.700 €
2250.652000.	Post- und Fernmeldegebühren	5.400 €
2250.935000.	Geräte- Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenst.	5.600 €
2250.935100.	Einrichtungsgegenstände / techn. Ausstattung	5.000 €

Punkt 12: Ganztagschule bei der Oberschule in Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 100/2012)

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2012 beschlossen, den Auftrag für die Planungsleistungen einer Mensa für die Leistungsphasen 1-3 an das Architekturbüro Röndigs zu vergeben. Da die Arbeitsgruppe der Schule derzeit noch an dem inhaltlichen und räumlichen Konzept arbeitet, liegt noch keine detaillierte Kostenschätzung für den Bau der Mensa sowie für die benötigte Ausstattung vor. Die Schule hat lediglich mitgeteilt, dass der Bereich der Mensa Platz für ca. 150 Schülerinnen und Schüler vorhalten sollte. Nach Aussage von Herrn Röndigs sollte daher bei dieser Größenordnung im Haushaltsjahr 2013 ein vorläufiger Betrag in Höhe von 550.000 € eingestellt werden.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für den Bau einer Mensa sowie die Ausstattung der Ganztagschule bei der Schule an der Wieste wird im Haushalt 2013 ein Betrag in Höhe von 550.000 € zur Verfügung gestellt.

Punkt 13: Beleuchtungssanierung in den Flurbereichen der Schule an der Wieste und in der kleinen Turnhalle (Beschlussvorlage Nr. 097/2012)

In den letzten Jahren sind in den Flurbereichen der Schule sowie in der kleinen Turnhalle vereinzelt Leuchten und Vorschaltgeräte ausgefallen. Aufgrund des Alters der Leuchten gab es hierfür keinen Ersatz. Es handelt sich hierbei um U-Röhren mit einem Energieverbrauch von 2x 65 W. Daraufhin wurden Leuchten installiert, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Es handelt sich hierbei im Flurbereich um Rasterleuchten mit einem Stromverbrauch von 4x 14 W. Dieses entspricht einer Ersparnis von 74 W je Leuchte. Insgesamt sind im Flurbereich 33 Leuchten auszutauschen. Dieses entspricht einer Gesamtersparnis von 2.442 W.

Aufgrund des Alters der Leuchten ist davon auszugehen, dass kurzfristig weitere Leuchten ausfallen. Die Gesamtkosten für den Austausch der Leuchten in den Flurbereichen der Schule belaufen sich auf ca. 5.500 €.

Im Turnhallenbereich befinden sich derzeit Einbauleuchten mit einem Verbrauch von 4 x 58 W. Da entsprechende Einbauleuchten nicht mehr lieferbar sind und eine Spezialanfertigung zu hohe Kosten verursachen würde, sind hier ballwurfsichere Aufbaurasterleuchten mit einem Energieverbrauch von 2x 58 W zu installieren. Eine Musterleuchte ist bereits vor ca. einem halben Jahr eingebaut worden und hat sich als zweckmäßig erwiesen. Insgesamt müssten 44 Leuchten getauscht werden, was einer Energieersparnis von 5.104 W entspricht. Energiesparende Alternativen sind unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten nicht wirtschaftlich genug. Die Gesamtkosten für den Austausch der Leuchten in der kleinen Turnhalle belaufen sich auf ca. 15.000 €. Alternativ ist zudem die Installation von energiesparenden LED-Leuchten geprüft worden. Diese Alternative ist aufgrund der hohen Anschaffungskosten pro Leuchte derzeit noch nicht wirtschaftlich.

Erster Samtgemeinderat Freytag bringt zum Ausdruck, dass seiner Ansicht nach der Turnhallenbereich unstrittig ist. In den Flurbereichen, die an die Mehrzweckhalle angrenzen, ist die Beleuchtungssanierung von den Umbaumaßnahmen abhängig und erst danach auszuführen. Das Vorliegen eines Raumkonzeptes für die Ganztagschule sollte abgewartet werden, anschließend sind die Flurbereiche anzugehen. Er weist darauf hin, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 20.500 € in die Unterhaltungsmaßnahmen für die Schule an der Wieste aufzunehmen sind.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die alten Leuchten im Flurbereich der Schule sowie in der kleinen Turnhalle werden gegen neue Leuchten ausgetauscht. Hierfür wird im Haushalt 2013 für Unterhaltungsmaßnahmen an der Schule an der Wieste ein Betrag in Höhe von 20.500 € eingestellt.

Punkt 14: Anschaffung eines zusätzlichen Kopierers in der Verwaltung der Oberschule Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 093/2012)

Die Oberschule an der Wieste hat die Anschaffung eines zusätzlichen Kopierers in der Verwaltung beantragt, da der vorhandene Kopierer aus dem Jahr 2004 keine hochwertigen Kopien erstellen kann und sich zum anderen altersbedingt als mittlerweile sehr langsam erweist. Die Kosten für die Anschaffung eines zusätzlichen Kopiergerätes belaufen sich auf ca. 1.500 €.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Anschaffung eines Kopiergerätes in der Verwaltung der Oberschule Sottrum wird im Haushaltsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 1.500 € zur Verfügung gestellt.

Punkt 15: Erneuerung des Bodenbelags in der Samtgemeindebücherei (Beschlussvorlage Nr. 098/2012)

Der Fußboden im Bereich der Samtgemeindebücherei weist aufgrund des hohen Alters erhebliche Abnutzungsspuren auf. Die Büchereileiterin, Frau Thiede, hat daher die Erneuerung des Teppichbodens beantragt. Vorgesehen ist erneut ein strapazierfähiger Nadelfilzbelag. Die Kosten für die Erneuerung des Teppichs belaufen sich auf ca. 4.500 €. Aufgrund der Einrichtung der Ganztagschule und der damit verbundenen Nutzungsänderungen von Räumen in der Schule sollte der Austausch des Teppichs daher frühestens nach Vorlage eines entsprechenden Raumkonzeptes zur Ganztagschule ausgeführt werden.

SGBgm. Luckhaus hält es für begründet, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 4.500 € für eine Erneuerung des Teppichbodens in der Samtgemeindebücherei in den Haushaltsansatz für Unterhaltungsmaßnahmen an der Schule an der Wieste aufzunehmen ist.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Zur Erneuerung des Teppichbodens in der Samtgemeindebücherei wird im Haushaltsjahr 2013 für Unterhaltungsmaßnahmen an der Schule an der Wieste ein Betrag in Höhe von 4.500 € zur Verfügung gestellt. Der Austausch erfolgt erst nach Vorlage und Genehmigung eines Raumkonzeptes für die Ganztagschule bei der Oberschule Sottrum.

Punkt 16: Haushaltsansätze für die Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum im Haushaltsjahr 2013 (Beschlussvorlage Nr. 102/2012)

Sachverhalt:

1. Lehr- und Lernmittel / Geschäftsausgaben

Im Haushaltsjahr 2012 wurden den Grundschulen für Lehr- und Lernmittel für den Unterricht pro Klasse 180 € und pro Schüler 16 € zur Verfügung gestellt. Für Geschäftsausgaben wurden außerdem pro Schüler 6 € gezahlt.

1.a) Betreuungsgruppen

Im Haushaltsjahr 2012 wurden den Grundschulen für Sachausgaben in den Betreuungsgruppen 100 € pro Betreuungsgruppe zur Verfügung gestellt. Derzeit gibt es in den Grundschulen insgesamt 10 Betreuungsgruppen (GS Ahausen 2, GS Bötersen 2, GS Horstedt 2, GS am Eichkamp 2, Morgenstern Grundschule 2). Somit beläuft sich der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2013 auf 1.000 €.

2. Schulunterhaltung

Für die laufende Unterhaltung der Grundschulgebäude wurden im Haushaltsjahr 2012 55.000 € angesetzt. Die von den Grundschulen beantragten Schulunterhaltungsmaßnahmen wurden den Ratsmitgliedern zugesandt. Zur Durchführung dieser Unterhaltungsmaßnahmen sollten im Haushaltsjahr 2012 erneut 55.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die jeweiligen Unterhaltungsmaßnahmen werden verwaltungsseitig in Absprache mit den Schulen und gemäß den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln durchgeführt. Von den Haushaltsmitteln der Schulunterhaltung werden unter anderem auch sämtliche im Haushaltsjahr anfallenden notwendigen Reparatur-, Maler-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den 5 Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum durchgeführt.

3. Größere Anschaffungen

Für größere Anschaffungen wurden den Grundschulen im Haushaltsjahr 2012 1.600 € je Grundschule zur Verfügung gestellt. Dieses Geld ist nur für Ersatzbeschaffungen und nicht für zusätzliche Lehr- und Lernmittel zu verwenden. Die einzelnen Anschaffungen können im Rahmen der eigenverantwortlichen Grundschule eigenständig durch die Schulleitungen angeschafft werden. Der Gesamtbetrag beläuft sich somit bei den 5 Grundschulen in der Samtgemeinde Sottrum auf 8.000 €. Für die Ersatz- bzw. Neuanschaffungen von Schulmobiliar/Tafeln für die Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum sollte wie im Haushaltsjahr 2012 ein Betrag in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2013 werden folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

Lehr- und Lernmittel: 180 € pro Klasse, 16 € pro Schüler/-in

Geschäftsausgaben: 6,00 € pro Schüler/-in

Betreuungsgruppe: 100 € pro Betreuungsgruppe

Schulunterhaltung: 55.000 €

Größere Anschaffungen:

Je Grundschule 1.600 € (5 x 1.600 € = 8.000 €)

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen: **10.000 €**

Punkt 17: Ersatzbeschaffung von EDV- und Multimediaausstattung in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 099/2012)

Grundschulen

Im letzten Jahr sind den Grundschulen 9.000 € (5 Grundschulen à 1.800 €) zur Ersatzbeschaffung von PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt worden. Die Kosten für einen PC-Arbeitsplatz belaufen sich auf rund 600 €. Um auch im Haushaltsjahr 2013 abgängige PC-Arbeitsplätze ersetzen zu können, sind den Grundschulen jeweils 1.800 €, insgesamt 9.000 € zur Verfügung zu stellen.

Oberschule an der Wieste

Im letzten Jahr sind der Schule an der Wieste keine Mittel für die Ersatzbeschaffung von EDV- und Multimediaausstattung zur Verfügung gestellt worden. In einem Gespräch mit der Steuerungsgruppe „Computer“ der Schule an der Wieste am 14.06.2012 ist seitens der Schule darauf hingewiesen worden, dass in diesem Jahr bereits ein Teil der fest installierten Klassenraumbeamer (aus dem Jahr 2006) ausgefallen sind und nicht zu reparieren waren. Diese gehören mittlerweile zur Grundausrüstung von Klassenräumen. Da auch in naher Zukunft mit weiteren Ausfällen zu rechnen ist, würde die Steuerungsgruppe „Computer“ einen jährlichen festen Haushaltsansatz für Ersatzbeschaffungen im Bereich EDV- und Multimedia begrüßen. Die Ersatzbeschaffung ist nach Aussage der Fachlehrer und der Schulleitung aus eigenen Mitteln nicht zu leisten. Aus Sicht der Fachlehrer wäre daher ein jährliches Budget in Höhe von ca. 4.000 € für Ersatzbeschaffungen zweckmäßig.

Gymnasium Sottrum

Das Gymnasium Sottrum hat im letzten Jahr ebenfalls keine Mittel für die Ersatzbeschaffung von EDV- und Multimediaausstattung zur Verfügung gestellt bekommen.

Grundsätzlich ist auch hier über die Bereitstellung von Mitteln für Ersatzbeschaffungen zu beraten. Grundsätzlich sind die technischen Einrichtungen des Gymnasiums gegenüber der der Oberschule an der Wieste jedoch wesentlich neuwertiger.

Am. Dr. Lohmann beantragt, der Oberschule an der Wieste sowie dem Gymnasium Sottrum jeweils 4.000 € für die EDV- und Multimediaersatzbeschaffung zur Verfügung zu stellen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum werden für die EDV-Ersatzausstattung jeweils 1.800 € zur Verfügung gestellt.
2. Der Oberschule an der Wieste wird für die EDV- und Multimediaersatzbeschaffung 4.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Dem Gymnasium Sottrum wird für die EDV- und Multimediaersatzbeschaffung 4.000 € zur Verfügung gestellt.

Punkt 18: Haushaltsansätze für die Systembetreuung in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 104/2012)

Im Haushaltsjahr 2012 wurden den Schulen der Samtgemeinde Sottrum folgende Beträge für die Systembetreuung zur Verfügung gestellt:

1.	Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum	3.800 €
2.	Schule an der Wieste	5.200 €
3.	Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd	<u>5.000 €</u>
	GESAMTAUSGABEN SYSTEMBETREUUNG	14.000 €

Der Gesamtbetrag beinhaltet insgesamt 120 Systembetreuungsstunden.

Die Samtgemeinde Sottrum hat im Jahr 2012 für die Systembetreuung folgende Zuschussbeträge vom Land Niedersachsen erhalten:

1.	Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum	2.972,90 €
2.	Schule an der Wieste	2.365,80 €
3.	Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd	<u>2.515,30 €</u>
	GESAMTEINNAHMEN SYSTEMBETREUUNG	7.854,00 €

Der Eigenanteil der Samtgemeinde Sottrum beträgt somit für alle Schulen 6.146 €.

Das Stundenkontingent ist derzeit noch nicht voll ausgeschöpft. Nach Auskunft der KDO wird im Haushaltsjahr 2013 erneut ein Stundenkontingent von 120 Stunden benötigt, um eine ordnungsgemäße Systembetreuung in den Schulen zu gewährleisten.

Ohne Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum (5) werden im Haushaltsjahr 2013, 3.800 € für die Systembetreuung zur Verfügung gestellt. Der bestehende Betreuungsvertrag mit der KDO wird um ein weiteres Jahr verlängert.
2. Der Schule an der Wieste, Haupt- und Realschule Sottrum werden im Haushaltsjahr 2013, 5.200 € für die Systembetreuung zur Verfügung gestellt. Der bestehende Betreuungsvertrag mit der KDO wird um ein weiteres Jahr verlängert.
3. Dem Gymnasium im Schulzentrum Sottrum Süd werden im Haushaltsjahr 2013, 5.000 € für die Systembetreuung zur Verfügung gestellt. Der bestehende Betreuungsvertrag mit der KDO wird um ein weiteres Jahr verlängert.

Punkt 19: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

1. SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass die Außensportanlage beim Schulzentrum Süd fertig gestellt und bis zum Jahresende mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) abgerechnet wird.

2. SGBgm. Luckhaus teilt ferner mit, dass die umfangreichen Sanierungsarbeiten bei der Aue Grundschule in Ahausen begonnen haben.

Punkt 20: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

1. Am. Krahn erkundigt sich bei SGBgm. Luckhaus nach seiner Meinung zur geplanten Pauschalregelung zum Schullastenausgleich

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass hierüber längere Zeit zwischen dem HVB´s und dem Landkreis diskutiert wurde, wie eine Vereinfachung des Schullastenausgleichs zu erreichen ist. Die derzeitige Verfahrensweise ist mit einem hohen Personalaufwand verbunden. Er spricht sich für eine Pauschalierung des Schullastenausgleiches mit einem hohen Grundsockelbetrag für alle Schulformen aus. Dies ist ausdrücklich seine persönliche Ansicht.

Vors. Harling hält eine Pauschalierung des Schullastenausgleichs für eine vernünftige, nachvollziehbare Vorgehensweise. Hierdurch wird sicherlich der Personalaufwand verringert werden können.

2. Elternvertreterin, Frau Ader-Schumann, erkundigt sich, ob nach dem Schulbrand in der Grundschule Horstedt seitens der Samtgemeinde Sottrum weitere Brandschutzmaßnahmen vorgenommen wurden. Sie berichtet, dass in der Elternschaft große Verunsicherung herrscht und erkundigt sich, ob Rettungspläne in der Schule vorliegen.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass der Brandschutzprüfer des Landkreises vor Ort war und geprüft hat. Das Ergebnis zeigt auf, dass die Schulen im Samtgemeindegebiet gut aufgestellt sind. In der Grundschule Horstedt sind nach dem Brand zusätzliche Brandschutzmaßnahmen ausgeführt worden (Brandschutzelemente, Rauchabzugsfenster, Alarmierungssysteme). Rettungspläne liegen vor.

3. Herr Wenzl erkundigt sich nach einer Beschilderung für das Gymnasium an der Kreuzung Lindenstraße/B 75.

SGBgm. Luckhaus berichtet, das laut Aussage des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich keine Beschilderungen für Schulen im Kreisgebiet vorgesehen sind. Diese Aussage ist im Verlauf der Verkehrsschau am gestrigen Tage noch einmal bestätigt worden.

4. Herr Wenzl weist darauf hin, dass zwei redaktionelle Fehler zur Samtgemeinde Sottrum in der Broschüre „Wirtschaftsregion“ enthalten sind.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass er hierüber bereits Kenntnis besitzt.

5. Frau Schmidt weist darauf hin, dass im Schuljahr 2013/2014 die „Inklusive Schule“ startet. Ihrer Ansicht nach können hierdurch erhebliche zusätzliche Mehrkosten auf die Samtgemeinde Sottrum zukommen. Ihrer Kenntnis nach muss nur eine Schule im Samtgemeindegebiet behindertengerecht ausgebaut sein.

SGBgm. Luckhaus bestätigt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Verschiedene Maßnahmen werden zurzeit auch schon realisiert. In der Vergangenheit sind Einzelmaßnahmen aus aktuellem Anlass jeweils kurzfristig umgesetzt worden. Bis zum Jahre 2018 sind Maßnahmen von der Samtgemeinde zu finanzieren. Erst ab dem Jahre 2018 hat das Land eine Kostenübernahme in Aussicht gestellt.

6. Vors. Harling ruft nochmals in Erinnerung, dass im Frühjahr eine Schulausschusssitzung einberufen werden soll.

Punkt 21: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es liegt nichts vor.

Alsdann schließt Vors. Harling die Sitzung um 19.23 Uhr.

gez.: Harling
Vorsitzender

gez.: Luckhaus
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin